

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Landgraben"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 03.04.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Liepgarten (Entscheidung)	26.06.2023	Ö

Sachverhalt

Die Satzung vom 25.07.2019 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge als Anlage zur Stammsatzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt für 2024 den neuen Gebührensatz
für Flächen in Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 8,42 Euro/GE,
für Flächen in Bewirtschaftung des WBV „Landgraben“ in Höhe von 5,10 Euro/GE,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 10/11 in Höhe von 15,19 Euro/ha,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 12 in Höhe von 16,31 Euro/ha
und für Flächen im Einzugsgebiet des Deiches Polder 10/11 in Höhe von 9,96 Euro/ha.

Anlage/n

1	4. SzÄd Satzung gültig 2024 öffentlich
2	Gegenüberstellung 2022-2024 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10	43229
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“ erlassen.

Artikel 1

Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“ vom 25.07.2019 wird wie folgt geändert:

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „*Uecker-Haffküste*“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 3004,1852 ha

Dies entspricht 6841 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2023 der Gemeinde Liepgarten 51.734,25 Euro

51.734,25 Euro / 6841 GE = 7,56 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,86 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit **8,42 Euro/GE**

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „*Landgraben*“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 245,4888 ha

Dies entspricht 308 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2023 der Gemeinde Liepgarten 1.304,37 Euro

1.304,37 Euro / 308 GE = 4,24 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,86 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit **5,10 Euro/GE**

Kalkulation der Schöpfwerke (SW) des Wasser- und Bodenverbandes „*Uecker-Haffküste*“

Einzugsgebiet SW Polder 10/11 1715,8154 ha

Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023

des WBV „Uecker-Haffküste“ **15,19 Euro/ha**

Einzugsgebiet Deich Polder 10/11 356,5280 ha

Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023

des WBV „Uecker-Haffküste“ **9,96 Euro/ha**

Siegel

Gegenüberstellung WBV Gebühren Gemeinde Liepgarten

	2022	2023	2024
Gebührensatz je GE in Euro			
WBV Uecker-Haffküste	8,07	8,00	8,42
Gebührensatz je GE in Euro			
WBV Landgraben	2,96	5,07	5,10
Schöpfwerk Polder 10/11			
in Euro je ha	17,23	16,40	15,19
Schöpfwerk Polder 12			
in Euro je ha	10,13	9,27	16,31
Deich Polder 10/11			
In Euro je ha			9,96